

Sein Opfer war erst elf Jahre alt

JUSTIZ Ein 20-jähriger Kelheimer manipulierte ein Mädchen und chatte mit dem Kind über Sex. Auch intime Fotos schickten sie sich.

VON BEATE WEIGERT

KELHEIM. Als Kelheims Jugendrichterin Dr. Anja Liebhäuser einige Beispiele aus dem Chatverlauf vorliest, mag man am liebsten gar nicht so genau hinhören. Ein heute 20-jähriger aus Kelheim und eine Elfjährige schrieben sich per WhatsApp Nachrichten. Inhalt: Immer wieder ging es um die Frage, ob sie Sex haben sollten und dass das Mädchen dabei schwanger werden könnte. Auf Initiative des Kelheimers schickten sich die beiden auch Nahaufnahmen ihrer Geschlechtsteile zu.

Wegen sechsfachen sexuellen Missbrauchs eines Kindes in Tateinheit mit dem sich Verschaffen kinderpornografischer Schriften stand der heute 20-jährige vor der Kelheimer Jugendrichterin. Laut Anklage der Staatsanwaltschaft Regensburg hatte der Heranwachsende das Mädchen über das Onlinespiel Minecraft (s. Infostück) kennengelernt. Über die Chatfunktion tauschten sie Mobilnummern aus und schickten sich im Oktober 2018 über Tage hinweg Nachrichten und Bilder per WhatsApp, die bei der Jugendrichterin „die Alarmglocken schrillen ließen“.

Die Frage nach dem Warum

Ihr wie der Staatsanwältin und dem Vertreter der Jugendgerichtshilfe, Jörg Kandziora, brannte vor allem eine Frage unter den Nägeln. Warum? Doch die Antwort auf diese Frage blieb der arbeitslose 20-Jährige, der ohne Anwalt zur Verhandlung gekommen war, auch am Ende weitgehend schuldig.

Entweder war er wortlos dem Blick von Jugendrichterin Dr. Anja Liebhäuser begegnet, hatte vor sich auf die Tischplatte gestarrt oder ein leises „Warum, das weiß ich nicht so genau“ oder ein „Da habe ich in dem Moment nicht nachgedacht“ von sich gegeben.

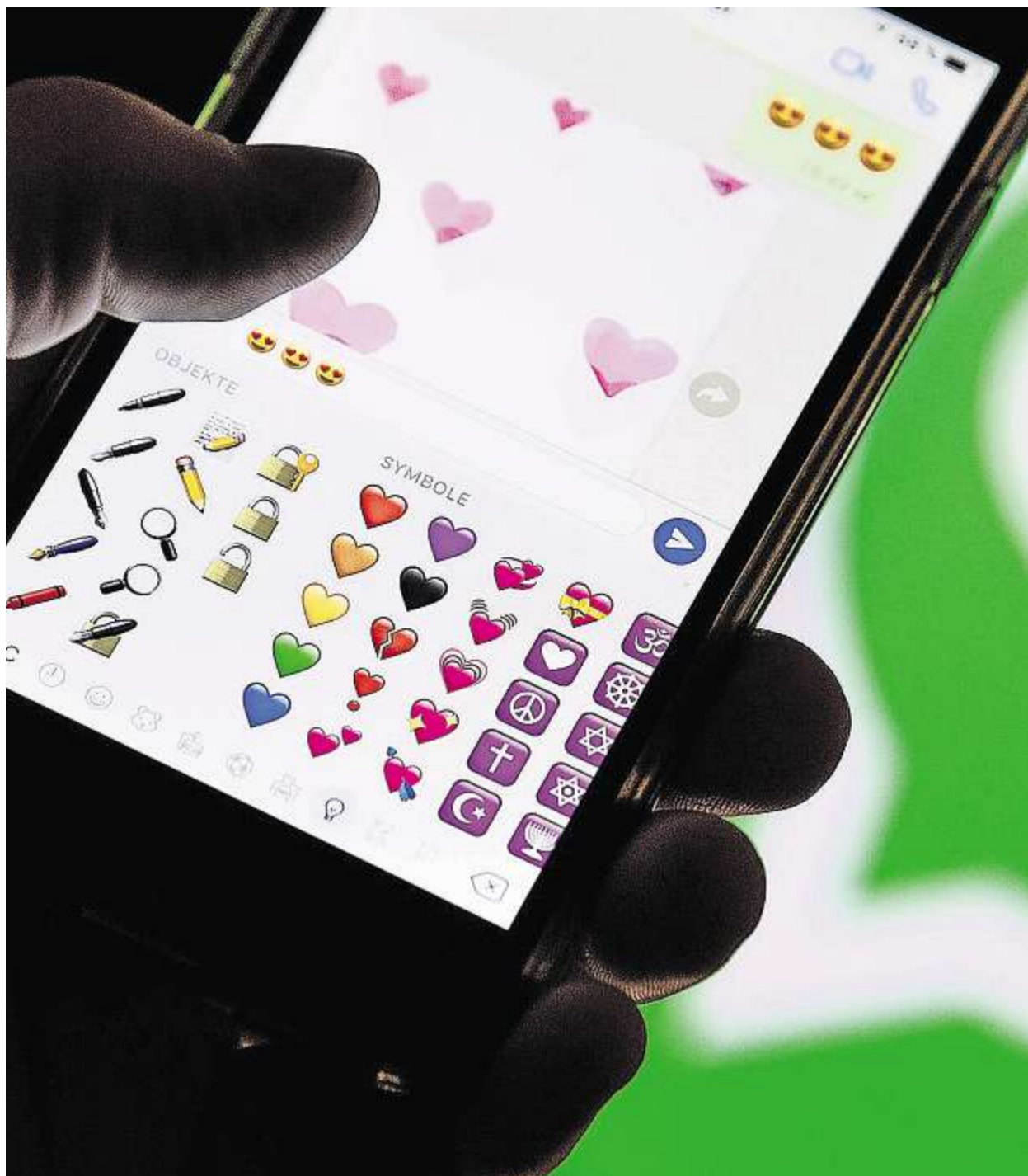
Das Mädchen hatte die Mobilnummer des Angeklagten nicht unter dessen Namen abgespeichert, sondern unter „Ehemann“, so Richterin Liebhäuser. Die Antworten der Elfjährigen waren laut der gesicherten Chatverläufe mit zahlreichen Emojis übersät. Mit Herzen, Küsschen, Eheringen, Kuss-Smileys. Sie wollte Sex mit dem ihr völlig Unbekannten – die beiden hatten rein virtuellen Kontakt – weil sie dann glücklich sei und mit ihm endlich eine Familie habe, hatte Richterin Liebhäuser unter anderem verlesen.

Opfer war nicht vernehmbar

Ob er gewusst habe, wie alt seine Chatpartnerin gewesen sei, wollte die Jugendrichterin vom Angeklagten wissen. „Ja“, entgegnete der unumwunden. „Und mit einer Elfjährigen hätten Sie Geschlechtsverkehr haben wollen?“, fragte die Richterin zurück. Das seien „nur so Gedanken-Slots“ gewesen, bekam sie murmelnd zur Antwort.

In der Verhandlung informierte Liebhäuser die Anwesenden, dass das Mädchen psychisch krank sei. Laut Richterin Liebhäuser hätte man sie nicht vernehmen können. „Denn sie spricht nicht, nicht einmal mit ihrer Mutter.“

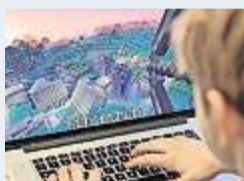
Jörg Kandziora wandte sich in seinem Jugendgerichtshilfe-Bericht wie-



Nachrichten voller Emojis schickten sich der Angeklagte und die Elfjährige über Tage hinweg zu. Zwischen Herzen, Küsschen und Ehering-Bildchen ging es auch um die Frage, ob sie „noch in diesem Jahr“ Sex haben sollten. Das zeigten die im Gerichtssaal verlesenen Chat-Protokolle.

FOTO: FABIAN SOMMER/DPA

TREFFPUNKT IN DER VIRTUELLEN WELT



Kennenlernen: Täter und Opfer lernten sich im Chat des Open-World-Spiels Minecraft kennen. Es ist das meist verkaufte Spiel der Welt. Altersfreigabe: ab 6 Jahren.



Spielinhalt: Im Spiel kann der Spieler Konstruktionen aus meist würfelförmigen Blöcken in einer 3D-Welt bauen. Minecraft ist auf allen Plattformen spielbar. (Foto: G. Wendt/2)



Möglichkeiten: Zudem kann der Spieler die Minecraft-Welt erkunden, Ressourcen sammeln, gegen Monster kämpfen und Blöcke zu anderen Gegenständen verarbeiten. (Foto: Dittrich)



Hätten Sie wirklich mit einer Elfjährigen Geschlechtsverkehr haben wollen?“

DR. ANJA LIEBHÄUSER
Jugendrichterin zum Angeklagten

der dem Angeklagten zu. Er zeichnete das Bild eines völlig zurückgezogen lebenden jungen Mannes. Vor familiären Problemen sei der komplett in eine virtuelle Welt geflüchtet. Nahezu sieben Tage die Woche, fast rund um die Uhr spiele er in seinem Zimmer Computerspiele. Kontakte nach außen gebe es nicht. Die Mittelschule habe der Angeklagte ohne Quali verlassen, eine Lehre im Handwerk abgebrochen. Sein Vater überlasse es ihm, so sagte es der Angeklagte zu Kandziora, ob und wann er eine neue Ausbildung machen wolle. Anforderungen an ihn stelle der Vater nicht. Der 20-Jährige sei mit seiner Lebenssituation zufrieden. Interessen oder Ziele, die er erreichen wolle, habe er keine.

Kandziora, wie dem Gericht gegenüber, zeigte sich der Angeklagte grundsätzlich schuldlos, gab alles zu, wies jedoch pädophile Neigungen von sich. Dennoch wurde der Sozialpädagoge nicht ganz schlau aus ihm, wie er sagte. Rational zeigte er sich verständig, emotional blieb der 20-Jährige unnahbar, ohne jede Regung. Sowohl im Gerichtssaal, wie auch beim Gespräch mit Kandziora.

Sein Leben sehe er sehr durch die „rosarote Brille“, so Kandziora weiter. Er attestierte dem Angeklagten große Reifverzögerungen und empfahl die Anwendung des Jugendstrafrechts.

Richterin Dr. Anja Liebhäuser verurteilte den 20-Jährigen am Ende zu 90 Stunden gemeinnütziger Arbeit, und

folgte so dem, was Jugendgerichtshelfer wie Staatsanwältin als sinnvoll erachtet hatten. „Dann muss er raus, unter Leute.“ Um darüber hinaus fit fürs Leben zu werden, erhielt der Kelheimer eine Betreuungsweisung. Sozialpädagogen sollen dem Kelheimer sechs Monate lang zur Seite stehen. Sein Vater sei ihm keine ausreichende Hilfe, sagte Richterin Liebhäuser.

Jugendarrest blieb dem Angeklagten erspart. Mit seinen Vergehen hätte er bei anderen Insassen ohnehin einen schweren Stand. Da er bislang noch nie strafrechtlich in Erscheinung getreten war, war dies für die Jugendrichterin vertretbar. Sollte er jedoch die anderen Auflagen nicht einhalten, erwartete ihn umgehend Ungehorsamsarrest.